

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

Nachstehend sind die technischen Standards für die Datenübermittlung/-übertragung zwischen den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II und den Krankenkassen beschrieben. Ebenfalls sind Hinweise zu den Verfahren oder gültigen technischen Richtlinien aufgelistet.

Im Dezember 2004 beginnt die elektronische Datenübermittlung zwischen den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II und den Krankenkassen. Es werden Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung und Beitragsnachweise für versicherungspflichtige Bezieher von Arbeitslosengeld II übertragen.

Unterstützt wird ausschließlich die Datenfernübertragung; die Verfahren sind einheitlich geregelt und vorgegeben. Die Datenformate und –inhalte liegen in abgestimmter Form vor. Die Datenan- nahme erfolgt durch die Annahmestellen der gesetzlichen Krankenversicherung.

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	3
2	ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	4
2.1	DATENANNAHME UND -VERTEILUNG	4
2.2	BESONDERHEITEN DER KRANKENKASSENARTEN BEI DER DATENANNAHME	5
2.3	BETRIEBSNUMMERNDATEI	6
3	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	7
3.1	SICHERHEITSVORFAHREN	7
3.2	TRUST CENTER FÜR DEN DATENAUSTAUSCH	8
4	DATENFERNÜBERTRAGUNG MITTELS DFÜ	9
4.1	E-MAIL	9
4.2	FTAM	9
5	TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	10
5.1	VERFAHRENSKENNUNGEN	10
5.2	DATEIKONVENTIONEN FÜR DIE ÜBERTRAGUNG	10
5.3	DATENAUFBAU / NUTZDATENSATZSTUKTUR	11
5.4	INHALTE EINER DATEI	12
5.5	DATEINAMEN AUFTRAGSSATZ	12
5.6	BEISPIEL AUFTRAGSSATZ	13-15
6	ZEICHENVORRAT / CODE	16
6.1	ZEICHENVORRAT BEI DER DATENFERNÜBERTRAGUNG	16
7	FEHLERVERFAHREN	17
8	TESTVERFAHREN	17
ANLAGE 1	DATENSATZ MELDUNGEN ZUR KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG	
ANLAGE 2	DATENSATZ BEITRAGSNACHWEISE FÜR VERSICHERUNGSPFLICHTIGE BEZIEHER VON ARBEITLOSENGELD II	

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

1 Vorwort

Die **gesetzliche Krankenversicherung (GKV)** überführt in den letzten Jahren konsequent die Übermittlung mittels Papierzustellung auf die elektronische Kommunikation. Der Datenaustausch mit Geschäftspartnern und innerhalb der GKV-Organisationen wurde zu einer primären Aufgabe der Fachabteilungen und der Informatik. Der maschinelle Datenaustausch wird bereits seit Jahren praktiziert. Anfänglich wurden die Daten auf Datenträgern übermittelt. Nachfolgend wurde die Datenfernübertragung als alternativer Kommunikationsweg eingeführt.

Durch die gesetzlichen Änderungen und Vorgaben ist ab Dezember 2004 auch der Datenaustausch zwischen den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II und den Krankenkassen vorgesehen.

Es werden Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung und Beitragsnachweise für versicherungspflichtige Bezieher von Arbeitslosengeld II an die Krankenkassen übertragen. Unterstützt wird ausschließlich die Datenfernübertragung. Die Datenannahme erfolgt über die Annahmestellen der gesetzlichen Krankenversicherung.

➤ **Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung**

Die Datenformate und -inhalte sowie Übertragungsverfahren sind einheitlich geregelt und vorgegeben. Für detaillierte Informationen zur Erstellung und Übermittlung von Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung wird auf das Gemeinsame Rundschreiben zum Meldeverfahren zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung (Datenübermittlung Bundesagentur für Arbeit / Krankenkassen - DÜBAK) vom 14.07.2004 und auf Gemeinsame Rundschreiben „Viertes Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt; hier: Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht in der Kranken- und Pflegeversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II vom 08.10.2004 sowie auf die im Folgenden aufgeführte technische Dokumentation verwiesen. Es sind Datensatzbeschreibungen (**Anlage 1**), Informationen und Beispiele in dieser Verfahrensbeschreibung aufgeführt.

➤ **Beitragsnachweise für versicherungspflichtige Bezieher von Arbeitslosengeld II**

Die Datenformate und -inhalte sowie Übertragungsverfahren sind einheitlich geregelt und vorgegeben. Für detaillierte Informationen zur Erstellung und Übermittlung von Beitragsnachweisen für versicherungspflichtige Bezieher von Arbeitslosengeld II wird auf die im Folgenden aufgeführte technische Dokumentation verwiesen bzw. sind Datensatzbeschreibungen (**Anlage 2**), Informationen und Beispiele in dieser Verfahrensbeschreibung aufgeführt.

Hinweis: Die Datensatzbeschreibung "Beitragsnachweise für versicherungspflichtige Bezieher von Arbeitslosengeld II" wurde der Datensatzbeschreibung für Beitragsnachweise im Arbeitgeberverfahren angepasst. Aus diesem Grunde wurden auch die Versionsnummern dieser Datensatzbeschreibungen übernommen. Für diese Datensatzbeschreibung "Beitragsnachweise für versicherungspflichtige Bezieher von Arbeitslosengeld II" gilt also im Vor- und Nachlaufsatz die Versionsnummer "05" und im Datensatz die Versionsnummer "07".

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

2 Organisatorische Rahmenbedingungen

2.1 Datenannahme und -verteilung

Die gesetzlichen Krankenkassen haben zentrale Annahmestellen für den Datenaustausch eingerichtet.

Annahmestelle	Funktion	Adresse
AOK-ISC Teltow	Datenannahme für: AOK Berlin AOK Brandenburg AOK Sachsen-Anhalt	Potsdamer Straße 20 14513 Teltow Lieferanschrift: Rheinstraße 2a
AOK Rheinland Informationsverarbeitung	Datenannahme für: AOK Rheinland	Machabäerstraße 19 –27 50667 Köln
AOK Rechenzentrum Bremen/Niedersachsen	Datenannahme für: AOK Niedersachsen AOK Bremen	Datenannahme-/ und Verteilstelle Bürgermeister-Smidt-Straße 95 28195 Bremen Postfach 107963, 28079 Bremen
ARGE-AOK Informations- verarbeitungszentrum Nord -Rechenzentrum-	Datenannahme für: AOK Schleswig-Holstein AOK Mecklenburg-Vorpommern AOK Hamburg	Alfred-Lythall-Str.2 17033 Neubrandenburg
ARGE-AOK Rechenzentrum Mitte	Datenannahme für: AOK Saarland AOK Thüringen AOK Rheinland-Pfalz AOK Hessen	Fünftenweg 34613 Schwalmstadt
AOK Baden- Württemberg Datenannahme- und Verteilstelle (DAV)	Datenannahme für: AOK Baden-Württemberg	Schwarzwaldstraße 39 77933 Lahr
AOK Bayern - Die Gesundheits- kasse Datenannahme- und Verteilstelle (DAV)	Datenannahme für: AOK Bayern	Villastraße 5 93055 Regensburg
AOK Westfalen-Lippe Geschäftsbereich Datenverarbei- tung	Datenannahme für: AOK Westfalen-Lippe	Nortkirchenstraße 103-105 44263 Dortmund
AOK Sachsen	Datenannahme für: AOK Sachsen	Sternplatz 7 01067 Dresden
BKK Bundesverband	Datenannahme für: Betriebskrankenkassen	Kronprinzenstr. 6 45128 Essen
IKK-Bundesverband	Datenannahme für: Innungskrankenkassen	Friedrich-Ebert-Str., 51429 Bergisch Gladbach
Bundesknappschaft	Datenannahme für: Bundesknappschaft	Königsallee 175 44781 Bochum
Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen	Datenannahme für: Landwirtschaftliche Krankenkassen	Weissensteinstr. 70-72 34131 Kassel
VdAK/AEV	Datenannahme für: Ersatzkassen	Frankfurter Str. 84 53721 Siegburg
Seekasse	Datenannahme für: See-Krankenkasse	Reimerstwiete 2 20457 Hamburg

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

2.2 Besonderheiten der Krankenkassenarten bei der Datenannahme

Der VdAK/AEV, der Bundesverband der Innungskrankenkassen sowie der Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen haben im Auftrag ihrer Mitglieds-kassen die T-Systems debis Systemhaus GmbH beauftragt, die erforderlichen Daten- und Netzdienstleistungen für die Annahme und Weiterleitung zu erbringen. Die Daten werden an diese Stelle zentral abgegeben. T-Systems debis Systemhaus nimmt alle zu übermittelnden Daten entgegen und liefert diese in unveränderter Form an die Datenannahme- und Verteilstelle der Krankenkassenart weiter. Die vorstehenden Ausführungen gelten für die Bundesknappschaft entsprechend.

Im Bereich der Ersatzkassen ist grundsätzlich das Rechenzentrum des VdAK/AEV Annahmestelle.

Im Bereich der Innungskrankenkassen ist grundsätzlich das Rechenzentrum des IKK-Bundesverbandes Annahmestelle.

Die Abgabe von Datenlieferungen an AOK'en erfolgt an die regional zuständige Annahmestelle. Diese leitet die Daten auch an AOK'en, für die sie nicht direkt zuständig ist, über das interne Netzwerk weiter. Für die Annahme von Datenlieferungen mittels E-Mail nutzt die AOK Gemeinschaft eine zentrale E-Mail - Adresse.

Die Betriebskrankenkassen nutzen den Bundesverband der Betriebskrankenkassen zur zentralen Annahme von Datenlieferungen.

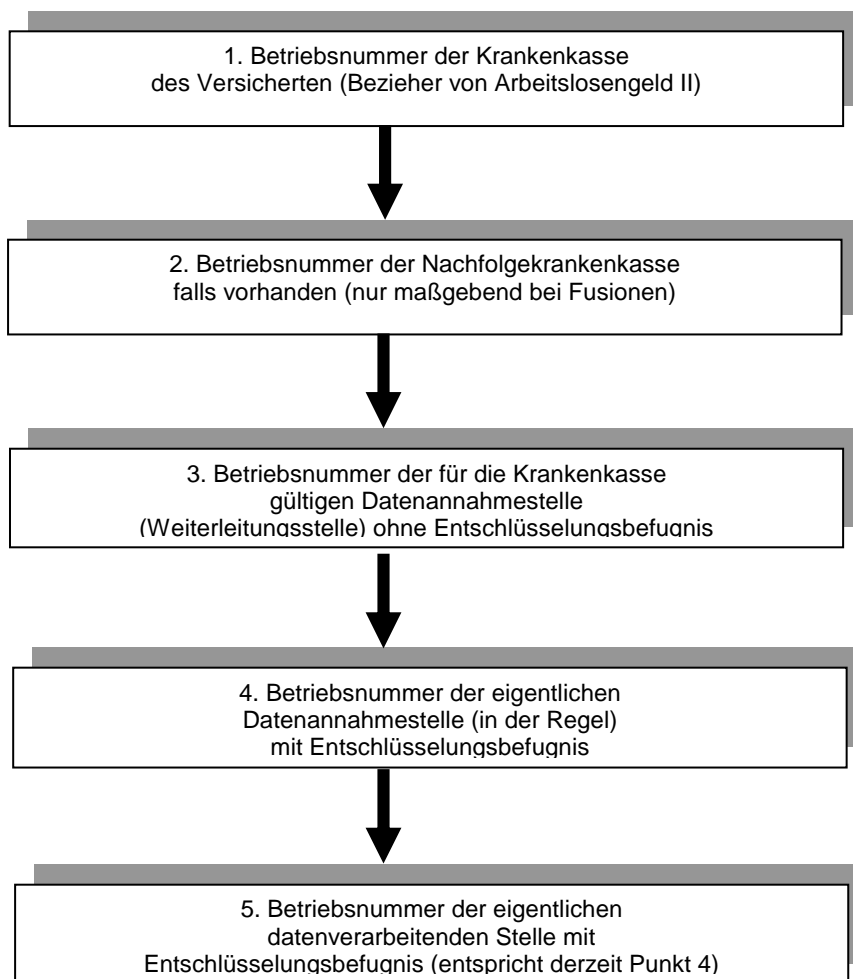
Ebenso betreibt die Seekrankenkasse eine eigenständige Annahmestellen für alle Datenmedien bzw. für die Datenfernübertragung.

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

2.3 Betriebsnummerdatei

Die ITSG bietet für alle Verfahrensteilnehmer im Internet auf der Seite www.gkv-ag.de eine Betriebsnummerdatei an. Die Betriebsnummerdatei beinhaltet die für die Datenfernübertragung mittels E-Mail erforderlichen Betriebsnummern der Krankenkassen und der beteiligten Vermittlungsstellen.

Die für das Verfahren notwendigen Kommunikationsangaben stellen sich wie folgt dar:



Zu beachten ist hierbei, dass die in diesem Verfahren angegebenen Datenannahmestellen etc. nur innerhalb des Datenaustauschs im Verfahren der Datenfernübertragung (DFÜ) per E-Mail Gültigkeit besitzen. Die Datenfernübertragung mittels FTAM ist bilateral mit der jeweiligen Annahmestelle abzustimmen.

Die Betriebsnummerdatei wird im Internet zur Verfügung gestellt und ist beschrieben in:

Dokument Datenaustausch mit Arbeitgebern
- Betriebsnummern der Krankenkassen -
Spezifikation der Betriebsnummerdatei

Internet-Seite: www.gkv-ag.de

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

3 Technische Voraussetzungen

Die technischen Voraussetzungen sind einheitlich geregelt und dokumentiert in den Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen, in der jeweils aktuellen Fassung.

Dokument	Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen
Internet-Seite:	www.gkv-ag.de

Hinweis: Die ITSG wird für den Datenaustausch zwischen den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II und den Krankenkassen kurzfristig eine Version des Softwareproduktes "dakota" zur Verfügung stellen. "dakota" leistet die Erstellung des Auftragssatzes und die Verschlüsselung der Nutzdaten. Alle Annahmestellen sind im Programm hinterlegt und die Datenübermittlung erfolgt automatisiert, verschlüsselt per E-Mail.

3.1 Sicherheitsverfahren

Voraussetzung für den elektronischen Datenaustausch personenbezogener Daten ist, dass Vertraulichkeit, Integrität und Verbindlichkeit sichergestellt werden. Verschlüsselung und digitale Signatur auf der Grundlage kryptographischer Verfahren sind hierfür geeignete Maßnahmen.

Alle Datenlieferungen werden gemäß einem Sicherheitskonzept verschlüsselt, das auf dem gültigen Verschlüsselungsstandard und den Mail Trust-Spezifikationen aufbaut. Das Sicherheitskonzept im Gesundheitswesen definiert eindeutig die elektronische Unterschrift und das Verfahren zur Verschlüsselung. Die eigentliche Datenlieferung besteht aus einer verschlüsselten Nutzdatendatei und einer unverschlüsselten Auftragssatzdatei mit den relevanten Empfänger- und Absenderinformationen.

Jeder Teilnehmer am Datenaustausch verfügt über ein Schlüsselpaar, bestehend aus einem öffentlichen und einem privaten (geheimen) Schlüssel. Der private Schlüssel ist nur dem Teilnehmer bekannt. Das TrustCenter hat die Aufgabe, allen Teilnehmern am Datenaustausch authentische öffentliche Schlüssel bereitzustellen und die öffentlichen Schlüssel allgemein bekannt zu machen.

Die Dokumentation des Sicherheitsverfahren wird im Internet zur Verfügung gestellt und ist beschrieben in der aktuellen Version der:

Dokument	Security-Schnittstelle für das Gesundheitswesen
Internet-Seite:	www.gkv-ag.de

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

3.2 Trust Center für den Datenaustausch

Die ITSG betreibt seit 1996 ein TrustCenter. Sie koordiniert diesbezüglich Anforderungen der Fachverfahren der gesetzlichen Krankenkassen und ist der direkte Geschäftspartner für die Teilnehmer. Die Dokumentation zum Zertifizierungsverfahren wird im Internet zur Verfügung gestellt und ist beschrieben in:

Dokumente: Informationen zum ITSG TrustCenter
Zertifizierungsantrag des ITSG TrustCenters
Ausfüllhilfe zum Zertifizierungsantrag
Allgemeine Geschäftsbedingungen des ITSG TrustCenters
Häufig gestellte Fragen zum TrustCenter

Internet-Seite: www.itsg.de

Die Schlüsselzertifizierung erfolgt durch das

TrustCenter der ITSG (Informationstechnische Servicestelle
der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH).
ITSG TrustCenter
Lohberg 10
49716 Meppen
Tel.: 06106 / 852620
Fax: 06106 / 852630

Die ITSG informiert nach Anmeldung oder erfolgter Schlüsselzertifizierung alle Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen.

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

4 Datenfernübertragung mittels DFÜ

Die Datenfernübertragung setzt zwingend die Verschlüsselung der Nutzdaten voraus.

4.1 E-Mail

Die Datenübertragung mittels E-Mail basiert auf dem heute fast überall verfügbaren Verfahren. Dabei wird das E-Mail quasi als Briefumschlag genutzt, in den die erforderliche Nutzdaten-Datei (verschlüsselt) und die Auftragssatzdatei eingefügt bzw. als Anhang an das E-Mail angefügt werden:

Die Dokumentation der E-Mail-Kommunikation wird im Internet zur Verfügung gestellt und ist beschrieben in der aktuellen Version der:

Dokument Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels Electronic Mail (E-Mail)
Internet-Seite: www.gkv-ag.de

4.2 FTAM

Zur Nutzung der FTAM-Übertragung ist eine bilaterale Abstimmung der Übertragungsparameter mit den Annahmestellen erforderlich. Es wird vorausgesetzt, dass die Anwendung zur Entgeltabrechnung über ein geeignetes Kommunikationsmodul verfügt. Die Dokumentation der FTAM-Kommunikation wird im Internet zur Verfügung gestellt und ist beschrieben in der aktuellen Version der:

Dokument Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels FTAM
Internet-Seite: www.gkv-ag.de

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

5 Technische und organisatorische Rahmenbedingungen

5.1 Verfahrenskennungen

Beschreibung des Feldes 'VERFAHREN_Kennung' (Dateityp), Version 1.1

Dieser Abschnitt unterliegt ständigen aufwärtskompatiblen Erweiterungen und wird zur Sicherstellung der Eindeutigkeit von der "Gemeinsamen technischen Arbeitsgruppe der GKV" festgelegt.

Das Feld VERFAHREN_KENNUNG (Dateityp) ist in den Stellen 20-24 des Auftragsatzes festgelegt.

Datenaustausch mit den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II

Stelle 20: 'E' für Echtdaten
 'T' für Testdaten

Stelle 21-23: 'DUK' für Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung
 'BNK' für Beitragsnachweise von für versicherungspflichtigen
 Beziehern von Arbeitslosengeld II

Stelle 24 Ziffer für Version des Verfahrens beginnend mit 0.

5.2 Dateikonventionen für die Übertragung

Für die Übertragung der Dateien sind gewisse Konventionen zu beachten, die sicherstellen, dass die Dateien vom Empfänger ordnungsgemäß entgegengenommen und verarbeitet werden können. Dazu zählt neben der Einhaltung der vorgeschriebenen Satzstrukturen unter anderem, dass nur nach fest vereinbarten Verfahren komprimiert oder verschlüsselt werden darf. Neben den eigentlichen Daten für Beitragsnachweise für versicherungspflichtige Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung, die als Nutzdaten bezeichnet werden, gibt es den zu diesen Nutzdaten gehörigen Auftragsatz.

Der Auftragsatz ist ein Datenbegleitschein in Dateiform, der die notwendigen Informationen für die Verarbeitung der Dateien enthält. Ihm ist zu entnehmen, ob und wie Daten komprimiert oder verschlüsselt sind, um welche Art von Datenlieferung es sich handelt, wer Absender und Empfänger sind und vieles mehr. Für jeden Empfänger ist eine Datei mit einem Auftragsatz zu erzeugen. Der Auftragsatz wird als separate Datei den Nutzdaten vorangestellt übertragen.

Dabei ist zu beachten, dass der Auftragsatz nicht verschlüsselt oder komprimiert wird. Für den Auftragsatz ist ein einheitliches, festes Format vorgeschrieben, das auf jedem Empfängersystem verarbeitbar ist. Die Kennzeichnung der Dateien sowie der Aufbau des Auftragsatzes werden im Internet zur Verfügung gestellt und sind beschrieben in der aktuellen Version der:

Dokument Richtlinien
 für den Datenaustausch
 mit den gesetzlichen Krankenkassen
Internet-Seite: www.gkv-ag.de

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

5.3 Datenaufbau / Nutzdatusatzstruktur

Für **Beitragsnachweise für versicherungspflichtige Bezieher von Arbeitslosengeld II**, die per DFÜ übermittelt werden, ist folgende Struktur vorgeschrieben:

- > Die Datensätze der Beitragsnachweise für versicherungspflichtige Bezieher von Arbeitslosengeld II bestehen aus Vorlaufsatz, Meldesätzen und Nachlaufsatz.
- > Der Aufbau der Beitragsnachweise wird von den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung vorgegeben
- > Jeder Nutzdatusatzdatei ist eine Auftragsatzdatei voranzustellen.

Auftragsatz

Vorlaufsatz

Meldesätze (Nutzdatusatz)

Nachlaufsatz

Für **Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung**, die per DFÜ übermittelt werden, ist folgende Struktur vorgeschrieben:

- > Die Datensätze der Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung bestehen aus Vorlaufsatz, Meldesätzen und Nachlaufsatz.
- > Die Meldesätze sind aus verschiedenen Datenbausteinen zusammengesetzt.
- > Der Aufbau der Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung wird von den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung vorgegeben
- > Jeder Nutzdatusatzdatei ist eine Auftragsatzdatei voranzustellen.

Auftragsatz

Vorlaufsatz

Meldesätze (Nutzdatusatz)

Nachlaufsatz

Format der Nutzdatusatzdatei: Generell sind Satztrenner zu verwenden (keine Satzlängenfelder). Erlaubt ist HEX-Code \$0D0A (CRLF), bilateral kann auch 0A (LF) vereinbart werden. Dies gilt nur für den Übertragungsweg, Satztrenner sind kein Bestandteil des Datensatzes.

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

5.4 Inhalte einer Datei

Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung und Beitragsnachweise für versicherungspflichtige Bezieher von Arbeitslosengeld II sind an die in der Betriebsnummerndatei aufgeführten Stellen der Krankenkassen zu senden. Die Daten aller Krankenkassen einer Kassenart (z.B. Ersatzkassen an VdAK) sollen in einer Datei zusammengefasst werden.

5.5 Dateinamen Auftragsatz

Der Auftragsatz erhält den gleichen Namen wie die Nutzdattendatei, zu der er gehört, mit der zusätzlichen Dateinamenserweiterung (Extension) „.AUF“.

> Beitragsnachweise für versicherungspflichtige Bezieher von Arbeitslosengeld II

Auftragsatz: **EBNK0nnn.AUF** (bei Echtdaten)

Auftragsatz: **TBNK0nnn.AUF** (bei Testdaten)

> Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung

Auftragsatz: **EDUK0nnn.AUF** (bei Echtdaten)

Auftragsatz: **TDUK0nnn.AUF** (bei Testdaten)

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

5.6 Beispiel Auftragsatz

Beispiel: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II und den Krankenkassen

Erläuterungen:

ANx = alphanumerisches Feld der Länge x, linksbündig schreiben, mit Blanks auffüllen.

Nx = numerisches Feld der Länge x, rechtsbündig schreiben, mit Nullen auffüllen.

Jedes □ ersetzt in der nachfolgenden Darstellung ein Blank.

Auftragsdatei:

Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
001-006	N6	M	500000	Konstante
007-008	N2	M	01	Konstante
009-016	N8	M	00000348	Konstante
017-019	N3	M	000	SEQUENZ_NR, bei DFÜ Konstante 000
020-024	AN5	M	EBNK0	VERFAHREN_KENNUNG Stelle 20: 'E' für Echtdaten 'T' für Testdaten Stelle 21-23: 'DUK' für Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung 'BNK' für Beitragsnachweise von versicherungspflichtigen Beziehern von Arbeitslosengeld II Stelle 24: Ziffer für Version des Verfahrens beginnend mit 0.
025-027	N3	M	nnn	TRANSFER_NUMMER: Aufsteigende Nr. 001 - 999
028-032	AN5	M	□□□□□	VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION
033-047	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des Absenders (Eigner) der Nutzdaten Hier ist die BBNR des kommunalen Trägers einzutragen
048-062	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des physikalischen Absenders Hier ist die BBNR des kommunalen Trägers einzutragen

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

063-077	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des Empfängers der die Daten nutzt Hier ist die BBNR der Annahmestelle einzutragen.
078-092	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des physikalischen Empfängers Hier ist die BBNR der Annahmestelle oder ggfs. der T-Systems debis DAV (66993824) einzutragen.
093-098	N6	M	000000	Konstante
099-104	N6	M	000000	Konstante
105-115	AN11	M	EBNK0000nnn	Dateiname: TBNK0000nnn EBNK0000nnn TDUK0000nnn EDUK0000nnn Siehe Anmerkung zum Transferdatei-Namen
116-129	N14	M	20041010125623	Datum der Erstellung der Nutzdatendatei, JHJJMMTThhmmss
130-143	N14	K	20041011134555	Datum der Übertragung, JHJJMMTThhmmss
144-157	N14	K	20041011154555	Datum Übertragung Start, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 0000000000000000
158-171	N14	K	20041011155055	Datum Übertragung Ende, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 0000000000000000
172-177	N6	M	000000	Konstante
178	N1	M	0	Konstante
179-190	N12	M	xxxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes unverschlüsselt und unkomprimiert. Der Auftragsatz wird nicht mitgezählt.
191-202	N12	M	xxxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes verschlüsselt und komprimiert; wenn unverschlüsselte und/oder unkomprimierte Übertragung, dann wie vorhergehendes Feld 179-190! Der Auftragsatz wird nicht mitgezählt
203-204	AN2	M	I7	Zeichensatz: I7 oder I8 oder EB

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

205-206	N2	M	00	<p>Komprimierung: Das Komprimierungsverfahren ist immer bilateral zwischen dem Absender und dem Empfänger abzustimmen. Die GKV nutzt als bevorzugtes Produkt 'x Press (JET)'. Weitere Verfahren sind mit den Annahmestellen der GKV abzustimmen.</p> <p>'00' keine '01' COMPRESS (CoCoNet) '02' keine Belegung '03' ZIP (*) '04' COMRESS (UNIX) '05' (x PRESS) '06' FLAM</p> <p>(*) Achtung ZIP muss im 7-Bit Code angewandt werden</p>
207-208	N2	M	02	<p>Verschlüsselung: '00' = keine '02' = PEM-Format '03' = PKCS#7-Format</p>
209-210	N2	M	02	<p>Elektronische Unterschrift '00' = keine '02' = PEM-Format '03' = PKCS#7-Format</p>
211-213	AN3	M	□□□	Konstante
214-218	N5	M	00000	Konstante
219-226	N8	M	00000000	Konstante
227	N1	M	0	Konstante
228-229	N2	M	00	Konstante
230	N1	M	0	Konstante
231-240	N10	M	0000000000	Konstante
241-246	N6	M	000000	Konstante
247-274	AN28	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□	28 Blanks
275-318	AN44	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	44 Blanks
319-348	AN30	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	30 Blanks

Anmerkung

Der Transferdatei-Name ist wie folgt aufzubauen: (s. Stellen 20 - 27 des Auftragsatzes)

EBNK0nnn
EDUK0nnn

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

6 Zeichenvorrat / Code

Die Übertragung von Daten zwischen Rechnern verschiedener Hersteller erfordert die Festlegung auf einen allgemein gültigen Zeichensatz. Aus diesem Grund hat die ISO 1973 in Genf einen 7-Bit-Code für die Datenfernverarbeitung vorgeschlagen, der unter anderem unter den Bezeichnungen

ISO-7-Bit-Code
7-Bit-Code nach DIN 66 003
7-Bit-ASCII-Code

bekannt ist und die verschiedenen nationalen Sonderzeichen berücksichtigt. In den Folgejahren wurden dann nach verschiedenen Anpassungen 8-Bit-Codes erstellt, um auch Steuerzeichen und Blockgrafik übertragen zu können. In Deutschland ist der 8-Bit-Code in der DIN-Norm 66 303 festgelegt.

6.1 Zeichenvorrat bei der Datenfernübertragung

Der Bezugscode für den Austausch digitaler Daten ist der Code gemäß DIN 66 303- DRV8 (Deutsche Referenzversion des 8-Bit Code). Dieser Code enthält die Ziffern, die Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen sowie nationale Buchstaben, so dass eine korrekte deutschsprachige Namensschreibung ermöglicht wird.

Wenn bei der übermittelnden Stelle die technischen Voraussetzungen einer Verwendung des Codes nach Abschnitt 1 nicht vorhanden sind, kann der Code gemäß DIN 66003 DRV (Deutsche Referenzversion des 7-Bit-Code) abweichend von Absatz 1 verwendet werden.

Alternativ kann der Zeichensatz IBM Codepage 850 (CP850) oder ISO 8859/1 (Unix/NT) genutzt werden.

Im Feld "ZEICHENVORRAT" des Auftragsatzes ist der für die Nutzdaten verwendete Zeichensatz zu dokumentieren.

**Elektronischer Datenaustausch / Technische Dokumentation
für die Datenübermittlung/-übertragung
zwischen
den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II
und
Krankenkassen**

7 Fehlerverfahren

Werden bei der Annahme der Daten Mängel im Dateiaufbau oder im Vor- und Nachlaufsatz festgestellt, wird die Datei unverarbeitet zurückgewiesen. Bei Fehlern in den Daten für Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung oder Beitragsnachweise für versicherungspflichtige Bezieher von Arbeitslosengeld II wird der Absender der Datei entsprechend unterrichtet und ggf. aufgefordert, die Fehler zu korrigieren und anschließend die Daten erneut zu übermitteln.

8 Testverfahren

- E-Mail:

Das Testverfahren ist mit den Annahmestellen abzustimmen.

- FTAM:

Das Testverfahren ist mit den Annahmestellen abzustimmen.

Für die Datensatzbeschreibungen in den Anlagen gilt nachstehend aufgeführte Zeichendarstellung:

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = 0

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Anlage 1 Datensatz Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung

Anlage 2 Datensatz Beitragsnachweise für versicherungspflichtige Bezieher von Arbeitslosengeld II